

ENERGIESPEICHERSTRATEGIE FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BESCHLUSS DES 16. BUNDESMITTELSTANDSTAGS AM 8./9. SEPTEMBER 2023

1. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland wird aufgefordert bis zur Jahresmitte 2024 eine verbindliche Energiespeicherstrategie für die Bundesrepublik Deutschland vorzulegen.
2. Aus der Energiespeicherstrategie für die Bundesrepublik Deutschland muss klar und verbindlich hervorgehen, welche Organisationsebene (Bund, Land, Kreis, Energieversorger, Netzbetreiber oder Privatpersonen) für den Aufbau der erforderlichen Speicherinfrastruktur verantwortlich ist.
3. Aus der Energiespeicherstrategie für die Bundesrepublik Deutschland müssen klare und verbindliche Ausbauziele sowie Ausbautapenziele hervorgehen.
4. Aus der Energiespeicherstrategie für die Bundesrepublik Deutschland muss klar und verbindlich hervorgehen wer für eine Energiemangellage und die daraus entstehenden Schäden gegenüber Industrie, Gewerbe und Zivilgesellschaft haftet.

Begründung:

Durch die Regelungen des im Juni 2021 geänderten Bundes-Klimaschutzgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verpflichtet bis zum Jahre 2045 Klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieses Ziels setzt die aktuelle Bundesregierung auffällig einseitig primär auf die Nutzung von erneuerbaren Energien wie etwa Windkraft und Photovoltaik.

Bekanntermaßen besteht ein Hauptproblem der erneuerbaren Energien in ihrer fehlenden Grundlastfähigkeit. Diese Tatsache ist auch dem zuständigen BMWK bekannt, welches die erneuerbaren Energieträger als „fluktuierend“ beschreibt. Ein stabiler und leistungsfähiger Industriestandort wie Deutschland, benötigt jedoch eine permanent verfügbare grundlastfähige und bezahlbare Energieversorgung um dauerhaft als konkurrenzfähiger Wirtschafts- und Investitionsstandort in Erwägung gezogen zu werden und keinen „fluktuierenden Energiemix“.

Ein Land, welches aus rein politischen Gründen bei der inländischen Energieerzeugung primär auf erneuerbare Energien setzt und darauf vertraut in Energiemangellagen die benötigten Energieressourcen mit immensen Preisaufschlägen aus dem Ausland beziehen zu können, muss dennoch aus den zuvor genannten Gründen das Grundlastproblem der „fluktuierenden“ Energieressourcen lösen um nicht sehenden Auges in eine grundlegende und existenzgefährdende Importabhängigkeit zu geraten. Eine bekannter jedoch teurer und aufwendiger Lösungsansatz ist die Energiespeicherung.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt zum aktuellen Zeitpunkt lediglich über einen „Szenariorahmen“ der Bundesnetzagentur aber keine belastbare Energiespeicherstrategie. Eine Regierung, die mit gesetzlichen Enddaten aber ohne diesbezügliche Zielstrategien arbeitet, hat keinen Anspruch auf Führungsverantwortung. Nach unserer Ansicht handelt es sich beim Enddatum 2045 um eine utopische Zielsetzung und ein im vorgegebenen Zeitraum nicht ohne deindustrialisierende Auswirkungen und gesellschaftliche Konflikte zu durchlaufenden Prozess.

Durch die Erstellung und Umsetzung einer verbindlichen deutschen Energiespeicherstrategie erhält die Bundesregierung den unmissverständlichen Auftrag für Klarheit und Verbindlichkeit beim Auf- und Ausbau der Energiespeicherung in Deutschland zu sorgen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Bundesregierung nicht permanent tiefgreifende Transformationsprozesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft einleiten aber dann nicht zu Ende führen kann. Die Vielzahl an schlecht moderierten Transformationsprozessen der Bundesregierung stellt im Ergebnis eine Gefahr für den Standort Deutschland, seine Industrie und seiner Zivilgesellschaft dar.